



Bern,

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am **Sonntag, 15. März 2015, 24:00 Uhr**.

Im Wesentlichen sieht der Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts folgende vier Themenbereiche vor:

- Es wird Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung (Volksinitiative "gegen die Abzockerei") umgesetzt bzw. die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in die Bundesgesetze überführt. In diesem Zusammenhang werden weitere damit verbundene Themen aufgegriffen: Es werden die Sorgfaltspflichten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei der Vergütungspolitik präzisiert, prospektive Abstimmungen über variable Vergütungen untersagt, Leitplanken für Antrittsprämien und Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten gesetzt und die Hürden für die Rückforderungsklage gesenkt.
- Viele Aspekte der vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesenen Aktienrechtsrevision von 2007 werden – zum Teil in überarbeiteter Fassung – in den Vorentwurf integriert; so beispielsweise die Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen, die Verbesserung der Corporate Governance und die Verwendung elektronischer Mittel in der Generalversammlung.
- Das Aktienrecht wird besser auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt, unter anderem bei den eigenen Aktien und der Verwendung ausländischer Währungen beim Aktienkapital.
- Sodann greift der Vorentwurf weitere Themen auf, die aufgrund parlamentarischer Vorstösse sowie politischer und öffentlicher Diskussionen von Bedeutung erscheinen. Es werden ein Richtwert für die Verteilung der Geschlechter



im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung grosser börsenkotierter Gesellschaften vorgegeben, die aktienrechtlichen Vorschriften zur Sanierung modernisiert, ein Lösungsvorschlag für die Problematik hoher Bestände von Dispoaktien gemacht, die Transparenz bei wirtschaftlich bedeutenden, in der Rohstoffförderung tätigen Unternehmen geregelt und zivilprozessuale Massnahmen zur erleichterten Durchsetzung aktienrechtlicher Klagen vorgesehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen an folgende Adresse zu senden: **Bundesamt für Justiz, Eidg. Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern**. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie Ihre Stellungnahme ausschliesslich elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: [ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch), Stichwort: Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht).

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen in Originalversion im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Auch deshalb ersuchen wir Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin